

Information

„Rot-Weiß-Rot Karte plus“ für neugeborene Kinder in Österreich

Voraussetzungen:

- Mindestens ein Elternteil muss seinen Wohnsitz in Österreich haben und im Besitz einer Rot-Weiß-Rot – Karte plus, einer Aufenthaltskarte oder eines Daueraufenthalts-EU sein.
- Das Neugeborene muss aufgrund der Staatsangehörigkeit der Eltern Drittstaatsangehörige* (also keiner EWR-Bürgerin) sein.
- Das Kind muss in **Österreich geboren** worden sein.
- Das Kind muss entweder bei der **Antragstellung** oder **spätestens** bei der **Kartenabholung anwesend** sein.

Unterlagen:

<u>Erstantrag</u>	<u>Verlängerungsantrag</u>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antragsformular ➤ Aktuelles Foto ➤ Geburtsurkunde ➤ 3 letzte Lohnzettel oder bei selbständigen SVS- Quartalsvorschreibung od. letzter Einkommenssteuerbescheid v. Finanzamt ➤ Mietvertrag ➤ Reisepässe und Aufenthaltstitel der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antragsformular ➤ Aktuelles Foto ➤ Gültiger Reisepass ➤ 3 letzte Lohnzettel oder bei selbständigen SVS- Quartalsvorschreibung od. letzter Einkommenssteuerbescheid v. Finanzamt ➤ Mietvertrag ➤ Reisepässe und Aufenthaltstitel der Eltern
<p><i>Erstanträge benötigen grundsätzlich keinen Termin. Bitte einfach zum Check-In-Schalter kommen und ein Warteticket ziehen. Es kann jedoch zu längeren Wartezeiten kommen.</i></p>	

Terminvereinbarungen telefonisch unter 0732/7070,

Online unter  oder persönlich beim Check-in Schalter.

<https://www.linz.at/db/etermin/?id=1980235>

Im Feld „Terminreservierung (drittstaatsangehörige) Erstantrag für neugeborenes Kind“

Anmerkung:

- Im Zuge der Antragsstellung können vom zuständigen Sachbearbeiter **weitere Unterlagen** verlangt werden
- **Beglaubigte deutschsprachige Übersetzung** aller nichtdeutsch- bzw. nichtenglischsprachigen Unterlagen erforderlich